



Sangerhausen, 17.03.2022

Beschlussvorlage

BV/344/2022

| | |
|---|--------------------------------|
| Erarbeiter: FD Ordnungsangelegenheiten | Erstellt am: 14.02.2022 |
| Einbringer: Oberbürgermeister | Status: öffentlich |

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.700,00 € für den Erwerb von 19 Atemschutzgeräten

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

| Gremium | Beratung am: |
|----------------------------|--------------|
| Verwaltungsleitungssitzung | 16.02.2022 |
| Finanzausschuss | 29.03.2022 |
| Hauptausschuss | 06.04.2022 |
| Stadtrat | 07.04.2022 |

Begründung:

Ende Dezember 2021 kam die Mitteilung über den LK MSH, dass für spezielle Atemschutzgeräte die Ersatzteillieferung vom Hersteller eingestellt wurde. Eine verpflichtende 6-Jahresrevision ist dadurch nicht mehr möglich und somit sind die betroffenen Atemschutzgeräte nicht mehr für den Einsatzdienst zugelassen. Aus wirtschaftlicher Betrachtung kommt nur eine Neubeschaffung (1.160,00 € Netto pro Gerät) in Betracht, da sich die Umbaukosten der 20 Jahre alten Geräte auf den aktuellen Stand der Technik mit 800,00 € (Netto) pro Gerät belaufen.

Ohne diese zwingend notwendige Beschaffung sind die Feuerwehren der Stadt Sangerhausen nur bedingt einsatzfähig und der abzusichernde Grundschutz ist damit gefährdet. Dies betrifft die Feuerwehren der Stadt Sangerhausen mit insgesamt 45 Atemschutzgeräten, welche ab sofort bis einschließlich 2025 ausgesondert werden müssen.

9 Atemschutzgeräte mussten bereits für die FFW Morungen (4), Wippra (4) und Oberröblingen (1) erworben werden. Die Gesamtkosten beliefen sich hierbei auf 12.423,60 €, wovon bereits finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 € durch die Verwaltungsleitungssitzung am 16.02.2022 (BR/242/2022) zur Verfügung gestellt wurden. Die fehlenden 2.423,60 € wurden durch Inanspruchnahme Deckungszähler geleistet.

Im Zeitraum Mai bis Dezember ist die Anschaffung von weiteren 19 Atemschutzgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren Horla (4), Lengefeld (4), Riestedt (4), Obersdorf (4), Großleinungen (2) und Sangerhausen (1) zwingend erforderlich.

Finanzielle Mittel stehen dafür im Haushaltsjahr 2022 nicht zur Verfügung und waren auch bei der Planung nicht vorhersehbar. Diese müssen nunmehr überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Finanzbedarf:

| | | |
|---------------------------|--------------|---------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja | |
| Gesamtkosten: | 28.700,00 € | |
| jährliche Folgekosten | | |
| Produkt: | 12600100 | Brandschutz |
| Sachkonto: | 08210000 | Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| Maßnahmenummer: | 126001M00009 | |

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb von 19 Atemschutzgeräten der FFW Horla (4), Lengefeld (4), Riestedt (4), Obersdorf (4), Großleinungen (2) und Sangerhausen (1)

- Produkt 12600100 – Brandschutz
- Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maßnahmenummer 126001M00009 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen
- Maßnahmenummer 611101M00001.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung